

An das
Landratsamt Eichstätt
- Fahrerlaubnisbehörde -
Residenzplatz 1
85072 Eichstätt

→ Telefon 08421/70-0
Fax 08421/70-256

Eingangsstempel

Antrag auf Erteilung / Verlängerung der Klassen D1, D1E, D, DE oder einer Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung

1. Angaben des Antragstellers:

Geburtsdatum		Telefon tagsüber:	
Familienname			
Geburtsname			
Sämtliche Vornamen		Geschlecht:	M <input type="checkbox"/> W <input type="checkbox"/>
Geburtsort			
Straße, Hausnummer			
PLZ, Ort			

Beantragt wird die **Erteilung** **Verlängerung** einer Fahrerlaubnis
für folgende **Klassen** (bitte alle gewünschten Klassen einzeln ankreuzen!):

D1, D1E, D, DE (nicht Zutreffendes bitte streichen)

Krankenkraftwagen

Taxi Betriebsstz, Ortskenntnisse für: _____

Pkw im Linienverkehr

Mietwagen

Pkw bei Ausflugs- oder Ferienziel-Reisen

Angaben zum **Gesundheitszustand:**

Ich trage im Straßenverkehr	eine Sehhilfe	keine Sehhilfe
Körperliche oder geistige Mängel	habe ich nicht	habe ich folgende:
<small>(z. B. Anfallsleiden, Diabetes, Schwerhörigkeit, Bewegungsbehinderungen, Herz-, Kreislauferkrankungen, Alkohol-, Drogenmissbrauch)</small>		

2. Dem Antrag beizufügen sind:

⇒ bei **ERTEILUNG:**

- Erweitertes behördliches Führungszeugnis Belegart „OE“ nach § 30a Bundeszentralregistergesetz
- Augenärztliches Gutachten nach Anlage 6 FeV
- Ärztliches Gutachten nach Anlage 5 FeV
- Gutachten eines Betriebs-/Arbeitsmediziners oder einer amtlich anerkannten Begutachtungsstelle für Fahreignung
- Foto / Unterschrift (entfällt bei Ersterteilung einer Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung, wenn bereits ein Kartenführerschein vorhanden ist)
- Nachweis über Schulung in Erster Hilfe (nur bei Krankenkraftwagen und bei Kl. D1, D1E, D, DE, außer bei Vorbesitz der Kl. C, CE)
- Ortskenntnisprüfung bei Taxi
- Kopie des bisherigen Führerscheins, soweit das Landratsamt Eichstätt nicht die Ausstellungsbehörde ist
- Grundqualifikation nach dem BKrFQG, wenn die Klassen D1, D1E, D, DE gewerblich genutzt werden

⇒ bei **VERLÄNGERUNG:**

- Erweitertes behördliches Führungszeugnis Belegart „OE“ nach § 30a Bundeszentralregistergesetz
- Augenärztliches Gutachten nach Anlage 6 FeV
- Ärztliches Gutachten nach Anlage 5 FeV
- Foto / Unterschrift (nur bei Kl. D1, D1E, D, DE)
- Kopie des bisherigen Führerscheins, soweit das Landratsamt Eichstätt nicht die Ausstellungsbehörde ist
- Weiterbildungen nach dem BKrFQG, wenn die Klassen D1, D1E, D, DE gewerblich genutzt werden
- ⇒⇒ der Kl. **D1, D1E, D, DE nach dem 50. Geburtstag:**
- zusätzlich Gutachten eines Betriebs-/Arbeitsmediziners oder einer amtlich anerkannten Begutachtungsstelle für Fahreignung
- ⇒⇒ der **Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung nach dem 60. Geburtstag:**
- zusätzlich Gutachten eines Betriebs-/Arbeitsmediziners oder einer amtlich anerkannten Begutachtungsstelle für Fahreignung

Informationen zu den datenschutzrechtlichen Bestimmungen erhalten Sie unter www.landkreis-eichstaett.de.
Gerne gibt Ihnen hierzu auch Ihr(e) Sachbearbeiter(in) Auskunft.

Ich versichere die Richtigkeit vorstehender Angaben.

_____ Ort _____ Datum

_____ Unterschrift des Antragstellers

Fahrschule (nur bei Erteilung Kl. D1, D1E, D, DE):
--

3. Bestätigung des Einwohnermeldeamtes:

Die Personendaten werden amtlich bestätigt, die Anschrift ist der **Hauptwohnsitz** des Antragstellers.

gemeldet seit: _____ zugezogen von: _____

Erweitertes behördliches Führungszeugnis Belegart „OE“ nach § 30a Bundeszentralregistergesetz beantragt
ja am _____

Ort, Datum _____

(Siegel)

Meldebehörde _____

WICHTIGE HINWEISE!
Bei Bekanntwerden von <u>Bedenken gegen die Fahreignung</u> (insbesondere durch Eintragungen im Fahreignungsregister oder Führungszeugnis) kann zusätzlich eine <u>medizinisch-psychologische Untersuchung</u> zur Überprüfung der besonderen Verantwortung bei Beförderung von Fahrgästen auf meine Kosten erforderlich werden.
Eine Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung kann nur erteilt werden, wenn der Bewerber nachweist, dass er die EU- oder EWR-Fahrerlaubnis der <u>Klasse B seit mindestens zwei Jahren besitzt und das 21. Lebensjahr vollendet hat.</u>
Ist der <u>Zuzug aus dem EU-Ausland</u> innerhalb der letzten 36 Monate erfolgt, muss anstatt dem erweiterten Führungszeugnis ein sog. <u>„Europäisches Führungszeugnis“</u> beantragt werden.